

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

Semesterticket ab dem WiSe 24/25

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

Die Studierendenschaft schließt den Vertrag zum Deutschlandsemesterticket in der vorliegenden Fassung ab.

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

Ändere **§ 3 Abs. 2** der Beitragsordnung der Studierendenschaft zu:

- (2) *Der Teilbetrag für die Fahrtberechtigung in Deutschland (Deutschlandsemesterticket) beträgt den acht Monate vor Beginn des jeweiligen Semesters in den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket festgelegten Preis. Im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25 beträgt dieser Teilbetrag jeweils 176,40 Euro.*

Ändere **§ 3 Abs. 3** der Beitragsordnung der Studierendenschaft zu:

- (3) *Der Teilbetrag für die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Add-On Zuid-Limburg beträgt im Sommersemester 2024 5,91 Euro und im Wintersemester 2024/25 7,24 Euro. Für die zukünftigen Semester wird der Preis jeweils zum Sommersemester mit dem niederländischen LTI (Landelijke Tarievenindex) fortgeschrieben.*

Füge in **§ 3** der Beitragsordnung der Studierendenschaft nach Abs. 3 einen neuen Absatz ein:

- (4) *Die Erhebung der Teilbeträge nach Absatz 2 und 3 ist an die jeweils gültigen Verträge mit den Verkehrsunternehmen gebunden.*

Mobilitätsausschuss der Studierendenschaft

Mobility committee
of the student body

Joshua Derbitz

Vorsitzender

Allgemeiner Studierendenausschuss

Students' Union
Executive Board

Simon Roß

Vorsitzender

Marco Leonhardt

Finanzreferent

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

vorsitz@
finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Unsere Zeichen: sro, ml
06.05.2024

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Begründung:

Der im Januar beschlossene Vertrag zum Erwerb des Deutschlandsemestertickets wurde sowohl auf Wunsch der Studierendenschaft als auch auf Wunsch des AVV und der ASEAG aufgrund der langfristig ungeklärten Finanzierung des Deutschlandtickets nur für ein Semester, das Sommersemester 2024, abgeschlossen.

Auch wenn Bund und Länder sich bislang auf kein längerfristiges Finanzierungskonzept einigen konnten, wurde aufbauend auf dem Vertrag für das Sommersemester nun ein unbefristeter Vertrag verhandelt, mit dem das Deutschlandsemesterticket den Studierenden der RWTH ab dem WiSe 24/25 weiterhin angeboten werden kann.

Der Vertrag enthält eine Vielzahl an ordentlichen und außerordentlichen Kündigungsmöglichkeiten. Dies fußt einerseits auf der langfristig ungeklärten Finanzierung sowie weiteren Unsicherheiten z.B. in Bezug auf den Geltungsbereich (siehe Fall [Stendal](#)) andererseits aber auch auf der Ungewissheit über den zukünftigen Preis. Dieser ist an 60 % des monatlichen Preises des Deutschlandtickets gekoppelt und damit leider nicht mehr Teil der Verhandlungen zwischen Studierendenschaft, AVV und ASEAG, sondern bundesweit einheitlich, festgelegt zwischen Bund und Ländern über die [Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket](#).

Für das Wintersemester 24/25 steht fest, dass der Preis weiterhin 29,40 Euro pro Monat beträgt. Für das Sommersemester 2025 ist noch keine Festlegung möglich, da nicht bekannt ist wie teuer das Deutschlandticket 2025 sein wird. Die Mitteilungsfrist an die Studierendenschaft beträgt laut aktuellen Tarifbestimmungen acht Monate, d.h. im Sommer muss der neue Preis genannt werden, ansonsten würde der bisherige Preis weiterhin gelten.

Im Vertrag gibt es neben der Entfristung gegenüber dem laufenden Vertrag nur marginale Änderungen bei den Fristen zur Rückerstattung aufgrund von studienbedingten Auslandsaufenthalten sowie bei der Höhe der Abschlagszahlung nach zwei Semestermonaten.

Eine rechtliche Prüfung des Vertrags hat stattgefunden.

Wie beim Vertrag zum Erwerb des Deutschlandsemestertickets, der für das laufende Sommersemester abgeschlossen wurde, ebenfalls angemerkt wurde, konnten die Bedenken des AStA zur Zulässigkeit eines Preisabstands von nur 40 % zum Deutschlandticket weiterhin nicht abschließend ausgeräumt werden. Der AStA sieht den Preis vor dem Hintergrund der vorliegenden Rechtsprechung weiterhin kritisch. Dem MUNV NRW liegt eine juristische Einschätzung vor, die darlegt, dass der Preis zulässig ist. Der AStA hat auf mehrmalige Nachfrage – bereits im Dezember 2023 – erwirkt, dass das MUNV NRW die Einschätzung an die ASten weiterleitet. Hier ein Auszug:

„Im Ergebnis sprechen u.E. gute Argumente dafür, dass die angestrebte Preisdifferenz von 40 % zum Ausgabepreis des Deutschlandtickets dem beitragsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung trägt. Es lässt sich insoweit vertreten, dass die Höhe der Beiträge nicht im Missverhältnis zu dem gewährten Vorteil steht und das Äquivalenzprinzip wahrt. Rechtsprechung, die sich konkret zu dem hier in Rede stehenden

Abstand zwischen dem Preis eines Semestertickets und jenem des Deutschlandticket verhält bzw. sich konkret mit einem etwaigen Mindestabstand befasst, liegt allerdings nicht vor, so dass ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden kann.“

Viele Grüße

Simon Roß
Vorsitzender

Marco Leonhardt
Finanzreferent

Joshua Derbitz
Vorsitzender des Mobilitätsausschusses